



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

10.5169.02

WSU/P105169
Basel, 14. November 2012

Regierungsratsbeschluss
vom 13. November 2012

Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend beschleunigter Bau von Sonnenkollektoren auf Basler Hausdächern

Der Grossen Rat hat an seiner Sitzung vom 15. September 2010 den nachstehenden Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

„Mit den Beiträgen der Förderabgabe werden in Basel-Stadt Beiträge an Private und Firmen für Energieeffizienzmassnahmen und Anlagen für erneuerbare Energien geleistet. Aus Klimaschutzgründen d.h. zur Einsparung von fossilen Energien sind insbesondere Sonnenkollektoren zur Erzeugung von Warmwasser aber auch für die Heizung von Wohnhäusern äusserst sinnvoll. Solche Anlagen sind längst wirtschaftlich, die Investitionskosten sind nicht zuletzt Dank grosszügigen Förderbeiträgen relativ tief und führen zu Kosteneinsparungen beim Gebäudeunterhalt. Dank der Förderung durch die Solarstrombörse können in Basel auch Photovoltaik-Anlagen wirtschaftlich betrieben werden.“

Trotz Wirtschaftlichkeit und Fördermassnahmen ist die Zahl von Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen auf Basler Hausdächern immer noch ziemlich bescheiden, obwohl das Bewusstsein über die Dringlichkeit von Klimaschutzmassnahmen gerade in der Basler Bevölkerung gross ist. Wo der Schuh klemmt ist unklar, bzw. es kann darüber nur spekuliert werden. Fehlt es an der fehlenden Information der Hausbesitzer, die aktiv werden müssten? Liegt es daran, dass bei Mehrfamilienhäusern die Mieter und nicht die Hausbesitzer für die Kosten von Warmwasser und Heizung bezahlen? Sind die bürokratischen Umtriebe von der Planung, über die Bewilligung bis zur Realisierung einer Anlage einfach zu gross? Fehlt es an kompetenten Energieberatern? Müsste der Zugang zum notwendigen Investitionskapital erleichtert werden? Haben sich die Basler so sehr an die rauchenden Kamine auf ihren Dächern gewöhnt, dass bei Anwohnern und Architekten die ästhetischen Vorbehalte gegen Sonnenkollektoren immer noch gross sind? Fehlt es an spezialisierten Anbietern, die die Realisierung einer Anlage zu einer Routineangelegenheit machen würden?

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat folgendes zu prüfen und zu berichten:

- welche Ursachen sind dafür verantwortlich, dass nicht sehr viel mehr Sonnenkollektoren auf Basler Dächern vorhanden sind, obwohl diese beträchtliche und klimarelevante Einsparungen fossiler Energien bedeuten und längst wirtschaftlich sind
- welche Massnahmen ergriffen werden müssen, um die festgestellten Hindernisse bei der Realisierung von Sonnenkollektoren auf Basler Dächern aus dem Weg zu räumen
- wie er gedenkt selbst bzw. zusammen mit den entsprechenden Akteuren aktiv zu werden, um diese Massnahmen zu realisieren.“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Bisherige Massnahmen für den beschleunigten Einbau von Solaranlagen

Der Kanton Basel-Stadt fördert bereits seit mehr als 18 Jahren den Einbau von Solaranlagen mit Beiträgen aus der Förderabgabe in der Höhe von 40 Prozent der Investitionskosten. Dies betrifft sowohl thermische Solaranlagen zur Erwärmung des Brauchwarmwassers als auch Photovoltaikanlagen zur Produktion von Strom. Trotz dieser hohen Beiträge liess die Anzahl der gebauten Anlagen in Basel anfangs zu wünschen übrig. Aus diesem Grund wurden zusätzliche Anreize geschaffen, welche den Bau von Solaranlagen fördern sollten.

1.1 Solardachaktionen (thermisch)

Zusammen mit der Energieberatung der Industriellen Werke Basel IWB wurde im Jahr 1996 die erste Solardachaktion für thermische Solaranlagen gestartet (100 Solardächer für Basel). Im Jahr 1995 waren insgesamt 31 Solaranlagen im Kanton installiert. Diese Zahl konnte innerhalb von drei Jahren um den Faktor 5 gesteigert werden. Dank weiteren Folgeaktionen waren Anfangs Jahr 2010 in Basel 1'155 thermische Solaranlagen mit einer Fläche von 11'731 m² in Betrieb.

1.2 Pflicht 50 Prozent erneuerbare Energien

Seit der neuen Energieverordnung, welche per 1. Januar 2010 in Kraft trat, werden die Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohnliegenschaften, Schulen, Restaurants, Spitäler, Sportbauten und Hallenbädern verpflichtet, 50 Prozent des Warmwasserbedarfs mit erneuerbarer Energie (Sonnenenergie, Geothermie, Fernwärme, Holzenergie oder nicht anders nutzbare Abwärme) zu erzeugen. Bei fossil beheizten Liegenschaften ist meist eine Solaranlage die beste Variante, um diese Anforderung zu erfüllen. Seit der Einführung dieser Verpflichtung wurden bis Ende 2011 452 neue Solaranlagen mit einer Fläche von 3'853 m² installiert. Total sind im Kanton Ende 2011 1'607 Anlagen mit einer Fläche von 15'584 m² in Betrieb. Im ersten Halbjahr 2012 sind erneut 105 Anlagen mit 800 m² Fläche dazugekommen.

1.3 Solarstrombörse Basel / KEV-Basel

Ähnlich wie bei den thermischen Solaranlagen war die Situation bei den Photovoltaikanlagen: Im Jahr 1995 lieferten 22 Anlagen mit einer Leistung von 206 kW Strom ins Basler Netz. Mit der Verordnungsrevision im Jahr 1999 wurde die Solarstrombörse Basel ins Leben gerufen. Ab dem Jahr 2000 sollten pro Jahr Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von 300kWp in Basel neu gebaut werden; der Strom wurde den Anlagebetreibern kostendeckend vergütet. Bis ins Jahr 2009 stieg die Anzahl der Anlagen auf 201 Stück, und die installierte Leistung wuchs auf 3'211 kWp. Dies entspricht einer Vervielfachung der Leistung um den Faktor 15.

Mit der Einführung der kostendeckenden Einspeisevergütung auf eidgenössischer Ebene sowie gleichartigen Programmen in anderen Ländern kam Bewegung in den Photovoltaikmarkt. Leider waren die eidgenössischen Vergütungen eng nach oben begrenzt (Deckel). Bereits wenige Tage nach der Initiierung des Programms war die Limite erreicht, und es drohte ein erneuter Stopp beim Bau von Photovoltaikanlagen. Auf diese Situation reagierte der Kanton Basel-Stadt 2009 mit der Einführung einer kantonalen kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV-Basel) im Energiegesetz. Dadurch können in Basel Photovoltaikanlagen gebaut werden, und der Strom kann ab sofort zu den gleichen Konditionen wie im eidgenössischen Modell an die IWB verkauft werden.

Seit der Einführung der KEV-Basel wurden bis Ende 2011 24 neue Anlagen mit einer Leistung von 772 kWp in Basel gebaut, welche ihren Strom kostendeckend ins Netz einspeisen. Zusätzlich erhielten sechs Kleinanlagen (< 10kWp) mit einer Leistung von zusammen 28 kWp einen Beitrag an die Investitionskosten aus der Förderabgabe. Diese Anlagebetreiber verzichten auf die kostendeckende Einspeisevergütung und verwenden den Solarstrom zum Eigenbedarf.

Mit dieser Zubauleistung wurden die Erwartungen in das KEV-Basel-Modell nicht erfüllt. Gemäss Planung war vorgesehen, dass jährlich Anlagen mit einer Leistung von 2'000 kWp, also dem dreifachen der effektiv installierten Leistung, gebaut werden.

1.4 Fazit

Bei den thermischen Anlagen werden dank der Vorschrift in der Energieverordnung überall dort Solaranlagen gebaut, wo sie Sinn machen und möglich sind. Zudem werden sie im richtigen Moment geplant und gebaut - nämlich dann, wenn der Boiler und/oder die Heizung ohnehin ersetzt werden müssen. Hier sind zusätzliche Massnahmen nicht angezeigt.

Weil die Situation bei der photovoltaischen Nutzung der Sonnenenergie nicht befriedigend ist hat der Regierungsrat zusätzliche Massnahmen ergriffen.

2. Aktuelle Massnahmen für den beschleunigten Einbau von Solaranlagen

2.1 Aktionsplan Solardächer (Photovoltaik)

Wenn in Basel-Stadt in den nächsten Jahren pro Jahr 2'000 kWp Photovoltaik zugebaut werden sollen, müssen pro Jahr circa 18'000 m² Dachflächen mit Photovoltaikmodulen bestückt werden. Hochgerechnet auf die nächsten fünf Jahre entspricht dies einer Fläche von 90'000 m². Wenn dies gelingt, könnte der Kanton Basel-Stadt ein Prozent des Gesamtstromverbrauchs aus Solaranlagen decken.

Die Gründe für den zögerlichen Zubau von Photovoltaikanlagen sind vielfältig. Die Erfahrungen der bisherigen Solarstrombörsen zeigen folgendes Bild:

- Grössere Anlagen werden meist von spezialisierten Firmen gebaut, betrieben und fi-

nanziert. Dafür sind diese Firmen auf geeignete Dächer, am besten grössere Flachdächer, angewiesen, welche sie für die Dauer von 25 Jahren mieten möchten. Umfragen bei diesen Firmen zeigen, dass bei ihnen der Wunsch, solche Anlagen zu bauen und zu betreiben, durchaus vorhanden ist. Auch die Finanzierung ist für sie kein Problem – es fehlen hingegen die geeigneten Dächer und die Bereitschaft der Liegenschaftseigentümer, eine Fremdanlage auf ihrem Dach zuzulassen.

- Bei kleineren Anlagen auf privaten Liegenschaften ist meist das Wissen nicht vorhanden, welche Vorteile eine solche Anlage bietet und welche Erträge erwartet werden können. Dank den Förderbeiträgen für Kleinanlagen bzw. der kostendeckenden Einspeisevergütung sind solche Anlagen rentabel und stellen in jedem Fall eine sichere und ergiebige Geldanlage dar.

Der per 2012 gestartete Aktionsplan Solardächer soll sich daher darauf fokussieren, die Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer über die Vorteile einer Photovoltaikanlage aufzuklären, sie zu informieren und zu beraten, wie sie zu einer solchen Anlage kommen.

2.2 Solarkataster

Als wichtigste Grundvoraussetzung für den Bau einer Photovoltaikanlage auf einer Liegenschaft muss die Eignung des Daches abgeklärt werden. Aus diesem Grund hat das Amt für Umwelt und Energie einen Solarkataster für den Kanton Basel-Stadt erstellt. Die Resultate dieses Katasters sind auf dem elektronischen Stadtplan im Internet (www.geo.bs.ch/solarkataster) verfügbar und zeigen für jedes Dach, ob es für eine Solaranlage geeignet ist und wie hoch der Ertrag schätzungsweise ausfallen wird. Ein entsprechendes Datenblatt kann für jede Liegenschaft im Kanton ausgedruckt werden.

2.3 Solardachrichtlinien

Seit mehr als zehn Jahren gilt in Basel-Stadt eine liberale Regelung für den Einbau von Solaranlagen. In den aktuellen „Richtlinien für Sonnenkollektoren“ (Ausgabe 2006) wird geregelt, dass auf allen Liegenschaften in den Zahlonzonen eine Solaranlage ohne Baubewilligung erstellt werden kann, wenn die Vorgaben der Richtlinie eingehalten werden. In der Schutz- und in der Schonzone musste bisher indessen eine Baubewilligung eingeholt werden. Die Solardachrichtlinie wurde jetzt unter Einbezug aller betroffenen Stellen (Kant. Denkmalpflege, Stadtbildkommission, Gemeinde Riehen und Bettingen) grundlegend überarbeitet und am 17. Oktober 2012 der Öffentlichkeit vorgestellt. Neu werden auch gut integrierte Solaranlagen in der Schonzone ohne Baubewilligung ermöglicht; zudem sind die Gestaltungsmöglichkeiten offener gefasst worden.

2.4 Vorbildrolle des Kantons als Bauherr

Der Kanton Basel-Stadt will beim Energie- und Ressourcenverbrauch eine Vorbildrolle einnehmen. Ende Februar 2011 genehmigte der Regierungsrat ein Konzept für die Erstellung und den Betrieb von Photovoltaikanlagen und thermischen Anlagen auf Gebäuden des Kantons Basel-Stadt. Die beteiligten Departemente (Finanzdepartement mit Immobilien Basel-Stadt, Bau- und Verkehrsdepartement, Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt)

arbeiten bei der Umsetzung des Konzepts zusammen.

Aktuell befinden sich auf Gebäuden des Finanz- und Verwaltungsvermögens 37 Photovoltaik-Anlagen. Für grössere Liegenschaften im Finanzvermögen wurden unabhängig von der systematischen Prüfung bereits in den Jahren 2010 und 2011 Photovoltaikanlagen installiert bzw. befinden sich im Bau. Auch bei Gebäuden im Verwaltungsvermögen werden derzeit bei einigen Projekten gleichzeitig Photovoltaikanlagen mitgeplant: z.B. Schulhaus Brunnmatt, Neubau Montagehalle für die Regiebetriebe am Leimgrubenweg und Umbau Spiegelhof.

Nach einer ersten intern durchgeföhrten Eignungsprüfung wird aktuell zusammen mit den IWB die Machbarkeit von Solaranlagen auf rund 100 potenziell geeigneten Liegenschaften im Verwaltungsvermögen (grössere Liegenschaften mit oft mehreren Gebäuden) und rund 50 Liegenschaften im Finanzvermögen vertieft untersucht. Die Realisierung der Anlagen erfolgt bei einigen der Liegenschaften im Rahmen der bevorstehenden Sanierungen; für die restlichen Liegenschaften werden verschiedene Pakete für die Ausschreibung gebildet. Für die Realisierung eines ersten Pakets von Anlagen auf Liegenschaften im Verwaltungsvermögen wird der Regierungsrat demnächst dem Grossen Rat einen Ratschlag für eine Rahmenausgabenbewilligung vorlegen.

Es ist vorgesehen, die Ergebnisse aus der Machbarkeitsuntersuchung öffentlich zu machen um darzustellen, wieviele Solaranlagen der Kanton bei seinen Liegenschaften in nächster Zeit geplant und realisiert werden und wieviele Haushalte damit versorgt werden können.

2.5 Aktion „Solarkraftwerk Basel“

2.5.1 Informations- und Beratungskampagne für Private

Die grössten Hindernisse auf dem Weg zu mehr Solaranlagen sind nicht finanzieller Art, sondern Informationsdefizite: zum einen wissen Eigentümerinnen und Eigentümer nicht, ob ihre Liegenschaft für Solarenergienutzung geeignet ist, und zum andern wissen nur wenige, dass der Bau und Betrieb von Solaranlagen dank der Einspeisevergütung oder der Förderbeiträge rentiert. Wichtiger Bestandteil der Solaraktion ist daher eine gezielte Informationskampagne.

Die IWB Energieberatung übernimmt die persönlichen Beratungsgespräche bei den interessierten Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümern von der Erstbesichtigung bis zur Abnahme der realisierten Anlage. Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümern, die sich zur Realisierung einer Anlage entschliessen, berät die IWB Energieberatung beim Einholen und Prüfen von Offerten, sie übernimmt allfällig notwendige Bau- und Anschlussgesuche und stellt Fördergesuche oder die notwendigen Anträge bei der Solarstrombörse.

Nach der Medieninformation zum Start der Aktion am 12. Dezember 2011 schrieb das AUE in einem ersten Schritt die Eigentümerinnen und Eigentümer der grössten und bestgeeigneten Dächer direkt an. In diesem Schreiben wurden die Vorteile einer Solaranlage nachvollziehbar dargelegt und die Hürde der Kontaktaufnahme mit der IWB Energieberatung möglichst reduziert. Dem Schreiben lag ein Flyer bei, der kompakt und leicht verständlich über

die Vorteile des Aktionsplanes informierte. Vertiefte Informationen wurden auf den Internetseiten von AUE und IWB zusammengestellt.

2.5.2 Zusätzliche Beiträge für den Einbau einer Photovoltaikanlage

Zusätzlich zu dieser Informations- und Beratungskampagne wurden weitere Anreize geschaffen, das eigene Dach mit einer Photovoltaikanlage zu bestücken. Da eine Photovoltaikanlage bereits dank den normalen Förderbeiträgen bzw. der kostendeckenden Einspeisevergütung rentiert, werden die Anlagen nicht zusätzlich gefördert. Ein besonderer Anreiz wurden jedoch in Bezug auf die Dächer gesetzt: Die meisten Dächer im Kanton sind energetisch nicht saniert. Wer jetzt sein Dach zuerst energetisch saniert und dann mit einer Photovoltaikanlage versieht, kann mit doppelten Beiträgen für die Dachsanierung rechnen: Normalerweise werden CHF 40 pro m^2 sanierte Dachfläche bezahlt; im Rahmen der Aktion sind es CHF 80. Damit wird sichergestellt, dass die Photovoltaikanlagen für die nächsten 25 bis 30 Jahre auf einem sanierten Dach stehen bleiben können. Diese Aktion wurde auf zwei Jahre und auf eine Summe von CHF 2 Mio. beschränkt. Damit könnten rund 50'000 m^2 Dachfläche mit einer Photovoltaikanlage ausgerüstet werden, was einer Leistung von 4 - 5'000 kW entspricht. Zusätzlich wurde für die ersten hundert Anlagen ein pauschaler Bonus von CHF 1'000 angeboten.

2.5.3 Bisherige Ergebnisse der Aktion „Solarkraftwerk Basel“

Anlässlich der Aktion sind bisher rund 140 Beratungen erfolgt. Das Potenzial für die geprüften Dächer liegt maximal bei rund 7'000 m^2 oder bei einem jährlichen Stromertrag von 1'000 MWh. Dabei handelt es sich vornehmlich um kleinere Anlagen. Größere Anlagen bedingen etwas längere Entscheidungsfristen. Wie in Kapitel 2.4 beschrieben, wird auch der Kanton seine Verantwortung als Liegenschaftseigentümer wahrnehmen. Verschiedene Anlagen werden heute bereits ausgeschrieben, zusätzliche Anlagen auf den Liegenschaften im Verwaltungsvermögen sind für die Jahre 2013 bis 2015 projektiert. Ein entsprechender Investitionsantrag wird in den nächsten Monaten dem Regierungsrat und dem Grossen Rat unterbreitet.

3. Die Fragen und Antworten im Einzelnen

3.1 Welche Ursachen sind dafür verantwortlich, dass nicht sehr viel mehr Sonnenkollektoren auf Basler Dächern vorhanden sind, obwohl diese beträchtliche und klimarelevante Einsparungen fossiler Energien bedeuten und längst wirtschaftlich sind?

Die Gründe sind vielfältig und unterscheiden sich je nach solarer Nutzung. Bei thermischen Solaranlagen gilt, dass die produzierte Energie direkt in der Liegenschaft verwendet werden muss. Solaranlagen zur Heizungsunterstützung sind im Sanierungsfall kaum möglich. Daher sollten derartige Anlagen vorzugsweise bei Liegenschaften mit einem massgeblichen Brauchwarmwasserbedarf eingebaut werden. Dies sind vorwiegend Ein- und Mehrfamilienhäuser sowie Schulen. Eine thermische Anlage liefert vor allem im Sommer Energie, daher ist bei allen Liegenschaften im Fernwärmegebiet (ca. 45 Prozent der Liegenschaften) eine

Solaranlage kontraproduktiv, denn es gibt bereits Abwärmeüberschüsse aus der Kehrichtverbrennung.

Ein weiterer Hinderungsgrund für thermische Solaranlagen bei Mehrfamilienhäusern ist zudem die Vermieter-/Mieterproblematik. Investieren muss die Eigentümerin oder der Eigentümer, profitieren kann die Mietrin und der Mieter. Auch bei den Einfamilienhauseigentümern ist der Entscheid für eine Solaranlage ein Investitionsentscheid und keine Frage der Wirtschaftlichkeit. Ganz deutlich wird dies bei Photovoltaikanlagen. Hier muss der Investor überlegen, ob er sein Geld auf 25 Jahre fest anlegt zu einem nach heutigem Ermessen vernünftigen Zinssatz. Der Betrieb einer solchen Anlage verlangt jedoch ein gewisses Engagement über die ganze Laufzeit. Sollte eine Liegenschaftseigentümerin oder ein Liegenschaftseigentümer das Dach einem Dritten für den Betrieb einer solchen Anlage überlassen, ist dieses Dach für die nächsten 30 Jahre blockiert. Thermische Dachsanierungen sollten demnach vorher ausgeführt werden.

Obwohl seit 1996 eine Solarrichtlinie in Basel-Stadt gilt, welche einen bewilligungsfreien Einbau einer Solaranlage in allen Zonen (ca. 85 Prozent aller Liegenschaften) erlaubt, wird eine vermeintlich notwendige Baubewilligung häufig als Hinderungsgrund angegeben. Mit der neuen Solarrichtlinie werden ab dem 1. Januar 2013 zusätzlich auch Anlagen auf Liegenschaften in der Schonzone ohne Bewilligung möglich sein.

3.2 Welche Massnahmen müssen ergriffen werden, um die festgestellten Hindernisse bei der Realisierung von Sonnenkollektoren auf Basler Dächern aus dem Weg zu räumen?

Hier sind mehrere differenzierte Massnahmen nötig, um einen beschleunigten Zubau von Solaranlagen zu erreichen. Die Beratung und die Information muss verbessert werden, die Verfahren müssen vereinfacht werden, Beiträge an Solaranlagen sowie kostendeckende Einspeisevergütungen sollen zusätzlich Anreize schaffen. Wo all diese Massnahmen nicht helfen, können nur Vorschriften die gewünschten Resultate bringen. Die einzelnen Massnahmen sind im nachfolgenden Kapitel aufgeführt.

3.3 Wie gedenkt der Regierungsrat, selbst bzw. zusammen mit den entsprechenden Akteuren aktiv zu werden, um diese Massnahmen zu realisieren?

- Aufschalten des Solarkatasters (www.geo.bs.ch/solarkataster) am 12. Dez. 2011 mit parzellengenauen Angaben zum möglichen Solarertrag auf der Liegenschaft.
- Überarbeitung der Solarrichtlinie für den bewilligungsfreien Einbau von Solaranlagen. (Veröffentlichung am 17. Oktober 2012, in Kraft ab 1. Januar 2013)
- Start der Aktion „Solarkraftwerk Basel“ mit kostenloser Beratung der Liegenschaftseigentümerinnen und Liegenschaftseigentümer.
- Schreiben an alle Liegenschaftseigentümerinnen und Liegenschaftseigentümer mit grossen Dächern
- Anpassung der Energiegesetzgebung mit der Pflicht, bei der Sanierung des Brauchwarmwassererzeugers und/oder der Heizung 50 Prozent des Brauchwarmwasserbedarfs

mit erneuerbaren Energien zu decken. Dies gilt bei Wohnbauten, Schulen, Restaurants, Spitätern, Sportbauten und Hallenbädern.

- Qualitätskontrolle der installierten thermischen Solaranlagen zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft und dem Haustechnik-Verein „suisse tec“ Nordwestschweiz. Hier werden zehn Prozent der neu installierten Anlagen überprüft.

Bis Ende Jahr werden diese Massnahmen alle bereits umgesetzt sein. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass damit - überall dort wo nötig und möglich - die geeigneten Massnahmen eingeleitet oder bereits umgesetzt sind.

4. Zusammenfassung

Mit der neuen Energieverordnung aus dem Jahr 2010 und der darin enthaltenen Pflicht, sowohl bei Neubauten als auch beim Ersatz der bestehenden Heizung 50 Prozent des Brauchwarmwasserbedarfs mit erneuerbaren Energien zu decken, werden überall dort thermische Solaranlagen eingebaut, wo sie sinnvoll sind und dies zum richtigen Zeitpunkt, nämlich wenn die bestehenden Anlagen ohnehin ersetzt werden müssen. In diesem Bereich sind keine weiteren Anstrengungen nötig.

Mit der Aktion „Solarkraftwerk“ soll auch im Bereich Stromproduktion mit Solaranlagen eine deutliche Steigerung erreicht werden. Mit der Eignungsprüfung aller kantonalen Liegenschaften im Finanz- und Verwaltungsvermögen für den Einbau einer Solaranlage und der Errichtung dieser Anlagen nach einem klaren Konzept nimmt der Kanton auch die nötige Vorbildrolle wahr.

5. Antrag

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend beschleunigter Bau von Sonnenkollektoren auf Basler Hausdächern als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin